



## Bekanntmachung

### Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 11 Forth

#### BEKANNTMACHUNG

#### Billigungsbeschluss / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Eckental hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 den Entwurf des Bebauungs- (BBPs) und Grünordnungsplans (GOPs) „Nr. 11 Forth“ mit Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13a BauGB als sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und wird demzufolge im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Nachverdichtungsmaßnahme handelt, eine Fläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> versiegelt und keine Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (= Natura 2000-Gebiete, FFH- und Vogel-schutzgebiete) beeinträchtigt werden. Für die Bebauungsplanaufstellung ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern der Gemarkung: 116, 116/9, 116/11 - der Gemarkung Büg, weist eine Größe von ca. 0,25 ha auf und wird:

- im Norden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 117 (Gmkg. Büg, Grünfläche),
  - im Süden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 116/6 (Gmkg. Büg, Wohnbaufläche),
  - im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 116/5 (Gmkg. Büg, Wohnbaufläche)
- sowie
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 118 (Gmkg. Büg, Grünfläche) begrenzt.



Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist es Wohnbaufläche gemäß § 4 BauNVO zu schaffen, um den Bedarf nach Wohnraum Rechnung zu tragen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zum Entwurf (Planteil, textliche Festsetzungen, Begründung + Anhang) sind in der Zeit vom

**14.04.2025 bis 30.05.2025**

im Internet auf der Seite [www.eckental.de](http://www.eckental.de) unter dem Menüpunkt „Planen, Bauen & Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“ (<https://eckental.de/bauleitplanverfahren/>) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus des Marktes Eckental (Rathausplatz 1, 90542 Eckental, Bauamt, Zimmer UG1.09) während der allgemein bekannten Dienstzeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Eckental Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Eckental, den 11.04.2025

Markt Eckental



Ilse Dölle  
Erste Bürgermeisterin

